

Einwilligung zur Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

für den Schüler/ die Schülerin

Name Vorname Geburtsdatum

Die Erziehungsberechtigte(n) _____
Name Vorname

wohnhafte: _____
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

willigen ein, dass die abgebende Schule _____

- sämtliche Schülerunterlagen**, d. h. Schülerstammblatt, Schullaufbahnbogen, alle Zeugnisse, Angaben zu Nachteilsausgleich, Notenschutz, Notenaussetzung, Einsatz MSD, Förderkurse, Zurückstellung, Überspringen, Ordnungsmaßnahmen, Mitteilungen, (verschärfte) Verweise, Attestpflicht
- Förderdiagnostischer Bericht** (nur mit ausdrücklicher Einwilligung der/ des Erziehungsberechtigten)
- nur den Schülerakt**, d. h. Schülerstammblatt, Schullaufbahnbogen, Zeugnisse des letzten Schuljahres

an die **MS I Lauf, Kunigundenschule, Kunigundenstr. 17, 91207 Lauf**, weitergeben darf.

Lauf, _____
Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

§ 39 BaySchO: Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

(1) ¹Bei einem Schulwechsel zwischen öffentlichen Schulen sind das Schülerstammblatt sowie der Schullaufbahnbogen im Original weiterzugeben. ²Weitere Schülerunterlagen sind im Original oder – soweit nicht mehr im Original vorhanden – als Abschrift weiterzugeben, soweit diese für die weitere Schulausbildung erforderlich sind. ³Ein sonderpädagogisches Gutachten der Förderschule oder ein förderdiagnostischer Bericht wird nur mit Einwilligung weitergegeben oder sofern eine erhebliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Art. 41 Abs. 5 Nr. 2 BayEUG) zu besorgen ist. ⁴An der abgebenden Schule verbleiben Abschriften der Schülerunterlagen nach Satz 1.